

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde**

Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

Bottmersdorf – Domersleben – Dreileben – Eggenstedt – Groß Rodensleben –
Hohendodeleben – Klein Rodensleben – Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 04/14

15. April 2014

kostenlos



Team Orange e.V.

lasst uns den Winter vertreiben...

1. Hohendodeleber

Walpurgisnächte

30. April 2014

**ab 18:00 Uhr
mit Fackelumzug**

Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 030209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedsstelle

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Sandro Meyer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: mittwochs 17:30 – 18:30 Uhr
(nur nach telefonischer Vereinbarung)
Tel.: 039209 / 447 – 70 Funk: 01711229865
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Hans-Dirk Sill
Walther-Rathenau-Straße 1, OT Bottmersdorf
sowie Dorfstraße 1a, OT Klein Germersleben
Sprechstunde: dienstags 17:00 – 18:00 Uhr, im
14-tägigen Wechsel zwischen den Ortsteilen
Tel.: 039209/ 53939

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Hartmut Thiele
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: freitags 16:30 – 17:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Ortsbürgermeister: Herr Gero Herbst
Bördestraße 17, OT Dreileben
Sprechstunde: dienstags 17:30 – 19:00 Uhr
Tel.: 039293 / 5459 Fax: 039293 / 57591

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: montags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 015141671820

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 18:00 Uhr
Tel. u. Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil

01. Bekanntmachung der Satzung über die Nutzung der Archive der Stadt Wanzleben – Börde (Archivsatzung)
02. Bekanntmachung der Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde
03. Hinweisbekanntmachung 2. und 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WWAZ

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gratulationen
03. Gottesdienste

Traditionelles Maifest des SV Hohendodeleben e.V. Sportplatz Hohendodeleben 1. Mai ab 10:00 Uhr

Showzwillinge Claudia & Carmen



Clown Lula

Spiel & Spaß für die Kleinsten

Kinderschminken

Straßenfußballturnier

Malstraße
Glücksrad

Deftiges vom Grill

Hüpfburg

Kaffee & Kuchen

Eintritt FREI

Cocktails

Nähere Info`s: www.SV-Hohendodeleben.de

Mit freundlicher Unterstützung: Allianz  Regina Friedl

Für Internetfreunde

Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Satzung über die Nutzung der Archive der Stadt Wanzleben – Börde (Archivsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 44 (3) Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) in der derzeit gültigen Fassung und des Landesarchivgesetzes (ArchG-LSA) vom 28. Juni 1995 in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde in seiner Sitzung am **08. April 2014** folgende Satzung über die Nutzung der Archive der Stadt Wanzleben - Börde beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Stadt Wanzleben - Börde unterhält das Archiv der Stadt Wanzleben - Börde sowie die Archive der Ortschaften der Domersleben, Hohendodeleben, Stadt Seehausen, Stadt Wanzleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben.
- (2) Durch die Satzung wird der Umgang mit Archivgut und Archivräumen der Stadt Wanzleben - Börde sowie deren Nutzung geregelt.

§ 2 Stellung und Aufgaben des Archivs

- (1) Die Archive sind von der Stadt Wanzleben - Börde getragene, unselbstständige, öffentliche Einrichtungen.
Die hauptamtlichen Mitarbeiter verwalten neben dem dienstlichen Archiv der Stadt Wanzleben - Börde auch die historischen Archive in den Ortschaften nach § 1 Abs. 1, es sei denn, dies erfolgt durch ehrenamtliche Mitarbeiter vor Ort. Die Namen der ehrenamtlichen Mitarbeiter sind in der Verwaltung zu führen.
- (2) In den Archiven wird das dienstliche Archivgut der Stadtverwaltung, ihrer kommunalen nachgeordneten Einrichtungen, sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts sowie der Rechts- und Funktionsvorgänger genannter Stellen als auch das historische Archivgut der Stadt Wanzleben - Börde und ihrer Ortsteile zur dauernden Aufbewahrung aufgenommen und archiviert.
- (3) Die hauptamtlichen Mitarbeiter treffen die Entscheidung über die Archivwürdigkeit der Unterlagen und entscheiden über deren Aufbewahrungsdauer bzw. über deren Vernichtung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Vor der Entscheidung sind bei historischen Unterlagen, die die Ortsteile betreffen, orts- und sachkundige Einwohner zur Archivwürdigkeit zu befragen.
- (4) Die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, das Archivgut nach archivwissenschaftlichen Erkenntnissen zu

bearbeiten und für die Benutzung zugänglich zu machen.

§ 3 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliches Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen, die bei
 1. den Verfassungsorganen, Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt,
 2. den Gemeinden, den Landkreisen, den Einheitsgemeinden sowie Verbandsgemeinden und sonstigen kommunalen Zusammenschlüssen oder
 3. den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Zusammenschlüssen sowie bei deren Rechts- und Funktionsvorgängern entstanden sind und zur dauernden Aufbewahrung von einem öffentlichen Archiv übernommen werden.Die in Satz 1 genannten Stellen stehen den von ihnen errichteten juristischen Personen des Privatrechts, die öffentliche Aufgaben erfüllen und nicht am Wettbewerb teilnehmen, gleich.
- (2) Als öffentliches Archivgut gelten auch Unterlagen oder dokumentarische Materialien, die von öffentlichen Archiven zur Ergänzung ihres Archivgutes angelegt, erworben oder diesem zur dauernden Verwahrung und Nutzung überlassen worden sind.
- (3) Unterlagen, einschließlich der Hilfsmittel für ihre Ordnung, Benutzung und Auswertung, sind insbesondere Akten, Amtsbücher, Einzelschriftstücke, Druckschriften, Karten, Pläne, Zeichnungen, Risse und Plakate, ebenso Siegel und Stempel, Bild-, Film- und Tondokumente, Karteien, Dateien sowie sonstige Informationsträger mit den auf ihnen überlieferten Informationen.
- (4) Archivwürdig sind Unterlagen, denen für die Gesetzgebung, die Rechtsprechung, Regierung und Verwaltung, für die Wissenschaft und Forschung, für das Verständnis von Geschichte und Gegenwart, zur Rechtswahrung oder zur Sicherung berechtigter privater Interessen bleibender Wert zukommt.
- (5) Archivieren ist das Ermitteln, Bewerten, Übernehmen, Verwahren auf Dauer, Sichern, Erhalten, Instandsetzen, Erschließen sowie Nutzbarmachen und Auswerten von Archivgut.
- (6) Öffentliche Archive sind die Landesarchive, die Archive, die vom Landtag oder von Hochschulen errichtet sind sowie Kommunalarchive und die Archive von Stellen im Sinne des Absatzes 1 S. 1 Nr. 3.

§ 4 Benutzung der Archive

- (1) Jede Person, die auf Antrag ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann nach Maßgabe dieser Satzung das Archiv nutzen, insofern sich aus den geltenden Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivgutes keine Änderungen oder Sonderregelungen ergeben.
- (2) Als Benutzung der Archive gilt:
 1. schriftliche und mündliche Auskünfte und Beratung
 2. die Einsichtnahme in das Archivgut und die Hilfsmittel in den vorgesehenen Räumen
 3. die Bereitstellung von Kopien
- (3) Die Benutzung kann erfolgen:
 1. für dienstliche Zwecke von Behörden und Gerichten
 2. für wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke
 3. für Veröffentlichungen
 4. für private oder gewerbliche Zwecke
- (4) Zur Benutzung können nach Ermessen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter für die Archive:
 - a. Archivalien und Literatur im Original
 - b. Abschriften oder Kopien vorgelegt oder
 - c. Auskünfte aus den Archivalien gegeben werden

§ 5 Benutzungsantrag

- (1) Der Benutzer hat schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen. Dabei ist der Gegenstand der Nutzung genau anzugeben. Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Satzung für seine Arbeit im Archiv als verbindlich an. Der Antragsteller hat sich auf Verlangen auszuweisen.
- (2) Minderjährige bedürfen zur Stellung des Benutzungsantrages der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.
- (3) In Fällen von Geringfügigkeit kann auf das Ausfüllen des Antrages verzichtet werden.

§ 6 Benutzungsgenehmigung

- (1) Über den Benutzungsantrag entscheidet die Stadt Wanzleben - Börde. Die Genehmigung beschränkt sich auf den im Antrag angegebenen Gegenstand, ist nicht übertragbar und gilt für das laufende Kalenderjahr. Bei Änderungen des Gegenstandes ist erneut ein Antrag zu stellen.
- (2) Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie begründet keinen Anspruch auf Vorlage von Archivgut im Original.
- (3) Für die Benutzungseinschränkung oder -versagung gilt § 10 ArchG-LSA entsprechend.
- (4) Die Genehmigung ist auch zu versagen, wenn:
 1. Vereinbarungen mit derzeitigen und früheren Eigentümern entgegenstehen oder
 2. das Archivgut aus dienstlichen Gründen nicht zur Verfügung steht oder

3. die Akten noch nicht verzeichnet sind.
- (5) Die Genehmigung kann widerrufen werden, wenn:
 1. der Antragsteller wiederholt und schwerwiegend gegen die Satzung verstößt
 2. den Weisungen der Verantwortlichen für die Archive nicht Folge leistet
 3. erteilte Auflagen nicht einhält oder
 4. nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Benutzung geführt hätten oder
 5. Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen oder
 6. der Benutzer Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet oder
 7. der Benutzer die Entrichtung der Gebühr verweigert.

§ 7 Direktbenutzung im Archiv

- (1) Das Archivgut darf nur in den dazu bestimmten Räumen der Archive genutzt werden, soweit keine anderen Regelungen bestehen. Das Betreten der Archive ohne den haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter ist grundsätzlich untersagt. Für das dienstliche Schriftgut gilt darüber hinaus eine spezielle interne Regelung.
- (2) Der Benutzer wird durch die haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter beraten. Ein Anspruch auf Unterstützung, z. B. beim Lesen und in der eigentlichen Bearbeitung, besteht nicht.
- (3) Das Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung und in gleichem Zustand wie es vorgelegt wurde zurückzugeben. Es ist untersagt das Archivgut zu beschädigen, seine innere Ordnung zu verändern oder anderweitig zustandsbeeinflussende Tätigkeiten vorzunehmen, insbesondere:
 1. Bemerkungen anzubringen
 2. verblasste Stellen nachzuziehen, zu schneiden, durchzupausen
 3. zu radieren, es als Schreibunterlage zu nutzen oder Blätter herauszunehmen
 4. beim Umblättern die Finger zu befeuchten
- (4) Bemerkt der Benutzer Schäden am Archivgut, so hat er dies unverzüglich dem Mitarbeiter zu melden.

§ 8 Auswertung des Archivgutes

- (1) Der Benutzer hat bei der Verwertung, der aus den Archivalien gewonnenen Erkenntnisse, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz berechtigter Interessen Dritter zu wahren. Auf Verlangen hat er darüber eine schriftliche Erklärung abzugeben.
- (2) Die Genehmigung zur Veröffentlichung von Archivgut, in denen Rechte und berechnete Interessen von Personen berührt sind, wird grundsätzlich von einer vom Benutzer beizubringenden Zustimmung des Betroffenen oder seines Rechtsnachfolgers abhängig gemacht.

- (3) Verwendete Archivquellen sind mit genauer Archivsignatur zu zitieren.

§ 9 Ausleihe und Versendung

- (1) Auf die Versendung von Archivgut zur Benutzung außerhalb des Archivs besteht kein Anspruch. Sie kann in begründeten Fällen erfolgen, insbesondere wenn das Archivgut zu amtlichen Zwecken bei öffentlichen Stellen oder für Ausstellungszwecke benötigt wird. Die Versendung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.
- (2) Der Leihnehmer verpflichtet sich, mit der Ausleihe zur pfleglichen Behandlung und sicheren Aufbewahrung des Archivgutes, keine Reproduktion anzufertigen und das Archivgut nach Ablauf der Ausleihfrist zurückzusenden.
- (3) Sind von den gewünschten Archivalien Reproduktionen vorhanden, kommen ausschließlich diese und nicht die Originale zur Ausleihe.
- (4) Für die Sicherheit und ordnungsgemäße Behandlung haftet der Leihnehmer.
- (5) Das für die Ausleihe vorgesehene Archivgut ist gegen Beschädigung und Verlust angemessen zu versichern. Die Kosten für die Versicherung und Verpackung und den Versand trägt der Leihnehmer.
- (6) Die Ausleihfrist beträgt in der Regel 1 Monat und kann auf Antrag verlängert werden.
- (7) Über das ausgeliehene Archivgut ist ein Ausleihbuch zu führen.

§ 10 Auskunftserteilung

- (1) Für die Erteilung schriftlicher Auskünfte gelten sinngemäß dieselben Bestimmungen dieser Benutzungssatzung.
- (2) Die schriftliche und fernmündliche Auskunftserteilung durch den haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter erfolgt hauptsächlich zum Zweck, den Anfragenden über Quellenanlage und Benutzbarkeit des Archivs und seiner Bestände zu informieren, um eine anzustrebende Direktbenutzung vorzubereiten.
- (3) Ausführliche schriftliche und mündliche Auskünfte können erteilt werden, wenn dies den Arbeitsablauf im Archiv nicht erheblich beeinträchtigt und es sich um wissenschaftliche oder allgemeine öffentliche Anliegen handelt. Diese Auskünfte sind gebührenpflichtig.

§ 11 Haftung

Der Benutzer haftet für die von ihm verursachten Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivgutes sowie für sonstige bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden.

§ 12 Belegexemplare

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, für das Archiv ein Belegexemplar von Arbeiten, die unter wesentlicher Verwendung dortiger Archivalien verfasst wurden, unverzüglich und unaufgefordert nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für ungedruckte und nicht veröffentlichte Arbeiten (z. B. Examensarbeiten).
- (2) Beruht die Arbeit nur zum Teil auf Archivgut des Archivs, so hat der Benutzer die Drucklegung mit den genauen bibliographischen Angaben anzuzeigen und kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen.

§ 13 Reproduktionen

- (1) Vom Benutzer können Reproduktionen aus dem von ihm genutzten Archivgut beantragt werden.
- (2) Die Reproduktion kann versagt werden, wenn der Erhaltungszustand des betroffenen Archivgutes dies nahe legt.
- (3) Reproduktionen dürfen nur mit Einwilligung der Stadt Wanzleben - Börde unter Angabe der Herkunft und Signatur veröffentlicht, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Im Falle einer Veröffentlichung ist vorher ein Antrag auf Einräumung von Nutzungsrechten an Reproduktionen aus Archivgut zu stellen.

§ 14 Schutzfristen

Die Schutzfristen für das Archivgut regelt der § 10 ArchG-LSA vom 28. Juni 1995 in seiner jeweils geltenden Fassung.

§ 15 Gebühren und Auslagen

Die Erhebung von Gebühren und Auslagen richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wanzleben - Börde in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16 Gleichstellungsklausel

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 17 In - Kraft - Treten

Die Satzung über die Nutzung der Archive der Stadt Wanzleben - Börde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 09.04.2014

Petra Hort
Bürgermeisterin

-Siegel-

Anlage 1

Antrag

auf Benutzungsgenehmigung für die Archive der Stadt Wanzleben - Börde und ihrer Ortsteile

(Bitte in Blockschrift ausfüllen.)

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Personalausweis-/Passnr.: _____

Anschrift _____

Telefon: _____

Arbeitsthema:

Zweck der Benutzung: (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | ☐ amtlich | ☐ wissenschaftlich |
| | ☐ privat | ☐ gewerblich/beruflich |
| 2. | ☐ Wahrung öffentlicher Rechte | ☐ Genealogie |
| | ☐ Wahrung persönlicher Rechte | ☐ Dissertation |
| | ☐ Hochschulprüfungsarbeit | ☐ Habilitation |
| | ☐ Forschung / Edition | ☐ Heimatkunde / Ortschronik |
| | ☐ Publizistik (Presse / Medien) | ☐ Schülerarbeit |

Auftraggeber:

Ort einer geplanten Veröffentlichung:
(ggf. Reihe oder Zeitschriftenartikel)

Ich bin damit einverstanden, daß anderen Benutzern, die dasselbe oder ein ähnliches Thema bearbeiten, von meiner Benutzung Kenntnis gegeben werden kann.

- ☐ Ja
☐ Nein

Ich erkläre hiermit, daß ich von der Benutzungsordnung für die Archive der Stadt Wanzleben – Börde sowie ihrer Ortsteile, insbesondere von der Verpflichtung zur kostenlosen Überlassung eines Belegexemplars jeder Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung, Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich gemäß Benutzungsordnung, bei der Auswertung von Erkenntnissen aus Archivalien, für die gemäß Landesarchivgesetz besondere Schutzbestimmungen gelten, die Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie andere berechnigte Interessen Dritter zu beachten. Für schuldhaft Verletzung dieser Rechte stehe ich ein. Die bei der Benutzung entstehenden Gebühren gemäß Verwaltungsgebührensatzung bin ich bereit zu tragen bzw. die Auslagen zu erstatten.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

(Nicht vom Benutzer ausfüllen)

Gebührenpflicht:
Genehmigung:

Benutzernummer:

Anlage 2

Erklärung

Hiermit verpflichte ich mich, bei der Auswertung der mir vom Archiv der Stadt Wanzleben – Börde oder der Archive der Ortsteile vorgelegten Akten der Signaturen

.....
.....
.....
.....

dieser Benutzungsordnung Persönlichkeitsrechte vorkommender Personen zu beachten und Namen von Personen, ebenso fotografische Darstellungen von Personen, die nicht als Personen der Zeitgeschichte gelten können sowie alle weiteren Angaben, die zur nachträglichen Identifikation dienen können, in einer Veröffentlichung in geeigneter Weise unkenntlich zu machen oder zu anonymisieren, sofern nicht gemäß § 8 Abs. 2 der Benutzungsordnung eine Zustimmung des Betroffenen vorliegt.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Gemäß § 6, § 33 Abs. 1 bis 3 und § 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) in der derzeit gültigen Fassung sowie des Runderlasses des Ministeriums des Innern (RdErl. MI) vom 17.12.2008 – 31.21-10041, MBl. LSA Nr. 47/2008 vom 29.12.2008, geändert durch RdErl. MI vom 30.10.2009 - 31.21-10041, MBl. LSA Nr. 38/2009 vom 30.11.2009 hat der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **08. April 2014** folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Personenkreis

- (1) Die Satzung umfasst die Entschädigung des Vorsitzenden des Stadtrates, der Ortsbürgermeister, der ehrenamtlich Tätigen im Stadtrat, dessen Ausschüssen, in den Ortschaftsräten, in der Freiwilligen Feuerwehr und Ortsfeuerwehren sowie der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde.
- (2) Die Satzung regelt weiterhin den Verdienstausfall für den unter Abs. 1 genannten Personenkreis, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit nicht außerhalb der Arbeitszeit der ehrenamtlich tätigen Bürger gelegt werden kann.

§ 2 Vorsitzender des Stadtrates

- (1) Die zusätzliche Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Stadtrates wird als monatlicher Pauschalbetrag gewährt und ist am Ersten des Monats im Voraus zu zahlen.

- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für den Vorsitzenden des Stadtrates 125,00 € plus 13,00 € je Sitzung und Tag.
- (3) Übt der Vorsitzende des Stadtrates seine Tätigkeit länger als drei Monate ununterbrochen nicht aus, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 3 Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates

- (1) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Stadtrates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird rückwirkend gezahlt.

§ 4 Stadtrat

- (1) Die Stadträte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit einen monatlichen Pauschalbetrag von 70,00 € und 13,00 € je Sitzung und Tag.
- (2) Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, erhalten zusätzlich zu ihrem monatlichen Pauschalbetrag 30,00 €.
- (3) Im Falle der Verhinderung der Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

- (4) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt, das Sitzungsgeld wird rückwirkend im Folgemonat gezahlt.
- (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 5 Sachkundige Einwohner

Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse berufen sind, wird eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld gewährt. Die Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 13,00 € je Sitzung und Tag.

§ 6 Ortsbürgermeister

- (1) Den Ortsbürgermeistern (ehemalige Bürgermeister) der Ortschaften werden bis zum Ende ihrer Amtszeit folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Ortschaft Bottmersdorf	bis 01.05.2014	475,00 €
Ortschaft Dreileben	bis 06.07.2015	500,00 €
Ortschaft Eggenstedt	bis 11.07.2015	350,00 €
Ortschaft Groß Rodensleben	bis 10.07.2015	750,00 €
Ortschaft Klein Rodensleben	bis 05.07.2015	400,00 €
Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben	bis 30.06.2015	850,00 €
- (2) Nach Ablauf der Amtszeit der Ortsbürgermeister (ehemalige Bürgermeister) erhalten die Ortsbürgermeister folgender Ortschaften eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Ortschaft Bottmersdorf	166,00 €
Ortschaft Domersleben	167,00 €
Ortschaft Dreileben	133,00 €
Ortschaft Eggenstedt	75,00 €
Ortschaft Groß Rodensleben	167,00 €
Ortschaft Hohendodeleben	261,00 €
Ortschaft Klein Rodensleben	129,00 €
Ortschaft Stadt Seehausen	280,00 €
Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben	290,00 €
- (3) Dem Ortsbürgermeister der Ortschaft Stadt Wanzleben wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 389,00 € gezahlt.
- (4) Die Ortsbürgermeister erhalten ab der Legislaturperiode 2014/2019 ein monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von:

Ortschaft Bottmersdorf	160,00 €
Ortschaft Domersleben	169,00 €
Ortschaft Dreileben	126,00 €
Ortschaft Eggenstedt	77,00 €
Ortschaft Groß Rodensleben	164,00 €
Ortschaft Hohendodeleben	258,00 €
Ortschaft Klein Rodensleben	130,00 €
Ortschaft Remkersleben	146,00 €

Ortschaft Stadt Seehausen	273,00 €
Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben	260,00 €
Ortschaft Stadt Wanzleben	389,00 €

Absatz 1 bleibt davon unberührt.

- (5) Die Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt.
- (6) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 7 Stellvertreter des Ortsbürgermeisters

- (1) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen Monat wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird rückwirkend gezahlt.

§ 8 Ortschaftsräte

- (1) Den Ortschaftsräten wird bis zum Ablauf der Legislaturperiode 2009/2014 folgende monatliche Aufwandsentschädigung und eventuell Sitzungsgeld gewährt:

Bottmersdorf	Pauschale: 15,00 €, Sitzungsgeld: 12,00 €
Domersleben	Pauschale: 30,00 €, Sitzungsgeld: 06,00 €
Dreileben	Pauschale: 21,00 €, Sitzungsgeld: 13,00 €
Eggenstedt	Pauschale: 26,00 €, Sitzungsgeld: -
Groß Rodensleben	Pauschale: 15,00 €, Sitzungsgeld: 12,00 €
Hohendodeleben	Pauschale: 40,00 €, Sitzungsgeld: 13,00 €
Klein Rodensleben	Pauschale: 1,00 €, Sitzungsgeld: -
Stadt Seehausen	Pauschale: 55,00 €, Sitzungsgeld: -
Stadt Wanzleben	Pauschale: 54,00 €, Sitzungsgeld: 11,00 €
Zuckerdorf Klein Wanzleben	Pauschale: 40,00 €, Sitzungsgeld: 13,00 €
- (2) Den Ortschaftsräten wird ab der Legislaturperiode 2014/2019 folgende monatliche pauschale Aufwandsentschädigung gewährt:

Bottmersdorf	13,00 €
Domersleben	19,00 €
Dreileben	13,00 €
Eggenstedt	7,00 €
Groß Rodensleben	19,00 €
Hohendodeleben	25,00 €
Klein Rodensleben	13,00 €
Remkersleben	13,00 €
Stadt Seehausen	25,00 €
Stadt Wanzleben	25,00 €
Zuckerdorf Klein Wanzleben	25,00 €
- (3) Neben der pauschalen monatlichen Zahlung erhalten die Mitglieder der Ortschaftsräte, mit

- Ausnahme der gewählten Ortsbürgermeister, ein Sitzungsgeld von je 13,00 € pro Sitzung und Tag.
- (4) Der Pauschalbetrag der Aufwandsentschädigung wird zum Ersten eines Monats im Voraus gezahlt, das Sitzungsgeld wird rückwirkend im Folgemonat gezahlt.
 - (5) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 9 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

- (1) Dem Stadtwehrleiter, dem Ortswehrleiter, dem Jugendfeuerwehrwart der Stadt und dem Jugendfeuerwehrwart eines Ortsteiles wird eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages gewährt.
- (2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt:
 - Stadtwehrleiter monatlich 200,00 €
 - Ortswehrleiter monatlich 100,00 €
 - stellv. Stadtwehrleiter mit dauerhafter Führungsaufgabe im Aufgabenbereich:
 - Technik 75,00 €
 - Aus- und Fortbildung 75,00 €
 - Einsatzplanung / Vorbereitung 75,00 €
 - Stadtjugendwart monatlich 50,00 €
 - Jugendwart monatlich 50,00 €
 - pro Einsatz 5,00 €
 - Zahlung erfolgt nur bei nachgewiesener Teilnahme an 40 Stunden (lt. FwDV2) Standortausbildung
 - Jugendarbeit
 - Absolvieren einer Ausbildung am Bildungszentrum der Jugendfeuerwehr 25,00 €
 - Betreuer Jugendfeuerwehr pro Dienst (Anzahl legt Wehrleiter fest) 5,00 €
 - Betreuer Jugendzeltlager pro Tag 5,00 €
 - Ausbildung
 - Ausbilder Grundausbildung je Thema 10,00 €
 - Organisation einer Standortausbildung 15,00 €
 - Absolvieren der Atemschutzübungsstrecke 25,00 €
 - Absolvieren der Grund-/ einer Kreisausbildung 25,00 €
 - Absolvieren einer Ausbildung an der Brand- und Katastrophenschule Heyrothsberge je Tag 10,00 €
- (3) Die Aufwandsentschädigung wird am Ersten eines Monats gezahlt. Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken, sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (4) Im Falle der Verhinderung des Stadtwehrleiters, des Ortswehrleiters, des Jugendfeuerwehrwartes der Stadt und des Jugendfeuerwehrwartes eines Ortsteiles für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen wird dem Stellvertreter

ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Vertretenen gewährt. Werden Aufwandsentschädigungen im Vertretungsfall nebeneinander gewährt, dürfen diese insgesamt nicht die Höhe derjenigen des Vertretenen übersteigen.

- (5) Die Entschädigung der aktiven Feuerwehrkameraden erfolgt halbjährlich (Zahlung pro Einsatz, Jugendarbeit, Ausbildung).
- (6) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung während eines Kalendermonats, wird die Aufwandsentschädigung für jeden Tag an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

§ 10 Wegfall der pauschalierten Aufwandsentschädigung

Wird die ehrenamtliche Tätigkeit bei:

- Stadträten und Ortschaftsräten länger als drei Monate
- Stadtwehrleiter / Ortsteilwehrleitern länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalierten Aufwandsentschädigung.

§ 11 Verdienstausschlag

- (1) Der in § 1 der Satzung genannte Personenkreis hat Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlages.
- (2) Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausschlag ersetzt. Hausfrauen, Selbstständigen usw. wird der Verdienstausschlag in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes von 13 € gezahlt.
- (3) Die Erstattung erfolgt auf Antrag.

§ 12 Reisekostenvergütung

- (1) Ehrenamtlich Tätigen wird eine Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften gewährt.
- (2) Dienstreisen am Wohn- bzw. Dienstort sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde vom 31.01.2013 außer Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, den 09.04.2014

Petra Hort - Dienstsiegel -
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachung 2. und 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WWAZ

Die Verbandsversammlung des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WWAZ) hat am 30. Oktober 2013 die 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung und am 13. November 2013 die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung beschlossen.

Gemäß § 14 Abs. 2 GKG LSA hat die Kommunalaufsichtsbehörde die 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WWAZ mit Datum vom 11.12.2013 und die 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung des WWAZ mit Datum vom 12.12.2013 genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung beider Änderungssatzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Börde in der Zeitung „Landkreis Börde – General-Anzeiger“ mit der „Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ und der „Ausgabe Oschersleben, Wanzleben“, Nr. 85/1 am 18. Dezember 2013 erfolgt. Die Berichtigung eines redaktionellen Fehlers in der 3. Änderungssatzung erfolgt im Amtsblatt für den Landkreis Börde am 25.12.2013, Nr. 87/1.

Stadt Wanzleben – Börde, den 14.03.2014

Petra Hort
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Oster- und Maifeuer der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Ortsteil	Ort des Feuers	Datum	Uhrzeit	Grund / Anlass
	Festplatz			
Wanzleben	Vor dem Hohen Tor	17.04.2014	19.00 Uhr	Osterfeuer
	Hundeplatz			
Eggenstedt	Waldstraße	17.04.2014	18.30 Uhr	Osterfeuer
	Festplatz			
Hohendodeleben	Wiesche	19.04.2014	18:00 Uhr	Osterfeuer
Schleibnitz	am Teich	19.04.2014	18:00 Uhr	Osterfeuer
	Festplatz			
ZD Klein Wanzleben	Alte Hauptstraße	19.04.2014	18:00 Uhr	Osterfeuer
	alter Sportplatz			
Domersleben	Martin-Selber-Straße	17.04.2014	19:00 Uhr	Osterfeuer
	Festplatz			
Klein Rodensleben	Ortsausgang Rtg. Niedernd.	19.04.2014	18:30 Uhr	Osterfeuer
	freie Fläche neb. Geräteh.			
Groß Rodensleben	Kummerberg	19.04.2014	18:30 Uhr	Osterfeuer
	freie Fläche hinter			
Bottmersdorf	dem Sportplatz	19.04.2014	19:00 Uhr	Osterfeuer
ZD Klein Wanzleben	Rabbethge Straße 24	30.04.2014	18:00 Uhr	Maifeuer
Dreileben	Festplatz Am Anger	03.05.2014	18:00 Uhr	Maifeuer

Beratungsstelle informiert über Alltagshelfer und Wohnideen für das Alter

(ab Mai jeden Dienstag Beratungszeit im Rathauskeller, Markt 1 – 2, in Wanzleben)

Die Stadt Wanzleben - Börde hat sich im vergangenen Jahr in einer Ausschreibung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgesetzt und den Zuschlag für die Förderung einer kommunalen Beratungsstelle „Besser leben im Alter durch Technik“ erhalten. Wie Bürgermeisterin Petra Hort sagt, ist die Stadt Wanzleben - Börde eine von insgesamt nur vier ostdeutschen Städten, die in diesem Programm vom Bund gefördert wird. „Darauf sind wir stolz und können unseren Bürgerinnen und Bürgern eine neue, kostenfreie Beratungsleistung anbieten.“

Ziel der Beratungen, die Thomas Schatz und Klaus Jacobs übernehmen, ist die Information über Kombinationsmöglichkeiten aus Alltagshilfen, technischen Assistenzsystemen und Dienstleistungen, die ältere Menschen bei einer selbständigen Lebensführung wirksam unterstützen können. Die Beratung erfolgt qualitätsgesichert, neutral und anbieterunabhängig und steht allen Altersgruppen offen.

„Wir wollen die Bürger direkt in ihrem Alltag abholen und zeigen, dass vieles leichter geht, wenn man nur die richtigen Hilfsmittel und Geräte benutzt“, sagt Thomas Schatz. „Das geht los beim Hemd zuknöpfen und Strümpfe anziehen, über Schutzeinrichtungen wie der automatischen Herdabschaltung und Beratung zur barrierearmen Gestaltung der Wohnung bis hin zu internetgestützten Sicherheits- und Energie-Spar-Systemen. Insgesamt präsentieren wir rund 50 interessante Lösungen und alle können auch ausprobiert werden.“ Wichtig sei es, so Schatz weiter, dass zu allen Produkten Bezugsquellen und Preise genannt werden können. „Wir bemühen uns, vor allem Dinge zu zeigen, die man in Wanzleben kaufen kann, beim Elektrohändler, beim Handwerker oder im Sanitätshaus.“

Klaus Jacobs fügt hinzu, dass auch jüngere Bürger in der Beratungsstelle gern gesehen sind. „Wer überlegt, wie er sein Haus oder die Wohnung fit fürs Alter machen kann, ist bei uns genau richtig.“ Auch für pflegende Angehörige gibt es Tipps zur technischen Unterstützung in der alltäglichen Pflege.

Am 23. April, ab 11:30 Uhr, bieten Thomas Schatz und Klaus Jacobs den ersten öffentlichen Beratungstermin im Rathauskeller, Markt 1 – 2, in Wanzleben an. Ab Mai werden dort an jedem Dienstag, zwischen 11:00 und 14:00 Uhr, Informationssuchende beraten.

„Aber der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt bei den Hausbesuchen“, erklärt Klaus Jacobs. „Wir fahren gern zu den Bürgern, um vor Ort individuell zu beraten, natürlich in allen Ortsteilen.“ Auch auf Vereinsversammlungen oder bei Kaffeekränzchen stellen Thomas Schatz und Klaus Jacobs die kleinen und großen Ideen für „Besser leben im Alter durch Technik“ vor.

Unter der Nummer 039209/44763 und der E-Mail-Adresse kbs@wanzleben-boerde.de können jederzeit Termine verabredet werden. Wer persönlich vorbeischaun möchte, findet die Beratungsstelle im Gebäude 2 der Stadtverwaltung, Roßstraße 44, OT Wanzleben.



Veranstaltungen der Ortschaft Wanzleben

April

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
16.04.	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Markt 1-2 (Rathauskeller)
16.04.	14:00 Uhr, Skatnachmittag im Restaurant „Inselparadies“	Sozialverband Wanzleben
19.04.	10:14 Uhr, Blutspende	Tenne
29.04.	13:30 Uhr, Wählerforum mit Kandidaten zur Wahl des Kreistages des Landkreises Börde und des Stadtrates der Stadt Wanzleben – Börde	Akademie-Hotel (LBZ)

Mai

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
	täglich Schwimmen im Spaßbad	Volkssolidarität Wanzleben
05.05.-09.05.	Moselreise zum Landhotel „Bottler“ in Velldenz im schönen Seitental der Mittelmosel mit viel Sehenswertes bei diversen Ausflügen	Sozialverband Wanzleben
15.05.	Tanz in den Mai	Volkssolidarität Wanzleben

Der PSV-Wanzleben sucht Verstärkung in der Abteilung Volleyball *Lust auf Volleyball?*

Unser PSV-Volleyballteam sucht ambitionierte Freizeitvolleyballer, aber vor allem Volleyballerinnen, zur Verstärkung unserer tollen Mannschaft. Wir suchen bewusst schon jetzt Verstärkung, denn berufliche und familiäre Veränderungen werden unser Team leider bald dezimieren.

Bitte schaut bei Interesse einfach mal vorbei oder nehmt mit unseren Trainern Kontakt auf.

Hier unsere Trainingszeiten:

Mittwoch: 19:30 - 21:30 in der Sporthalle des Bördegymnasiums Wanzleben

Freitag: 19:30 - 21:30 in der Sporthalle an der Grundschule Lindenpromenade

Neben dem Training nehmen wir auch an Turnieren für Freizeitmannschaften teil.

Somit wird in regelmäßigen Abständen für sportliche Herausforderungen und das Kennenlernen anderer Sportler gesorgt.

- Du bist zwischen 16 und 50+ Jahren?
 - Du spielst gerne Volleyball und hast dabei schon ein wenig Erfahrung gesammelt?
 - Du möchtest deinen Körper fit und gesund halten?
 - Du bist bereit, dich an Turnieren zu beteiligen? (kein Muss!)
- Dann bist Du bei uns genau richtig!

Deine Ansprechpartner:

Peter Wieland

Tel.: 0160-3682697 | Email: peter.wieland@psv-wanzleben.de

Marcus Hofmann

Tel.: 0178-1412682 | Email: marcus.hofmann.sft@freenet.de

www.psv-wanzleben.de/

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern, Sportfreunden und befreundeten Sportvereinen ein frohes Osterfest.

Peter Wieland



Veranstaltung der Ortschaft Klein Rodensleben

Klein Rodenslebener Festtage

09. Mai – 11. Mai 2014

Festplatz: am Ortsausgang in Richtung Niederndodeleben

Freitag, 09.05.2014

17:00 Uhr Eröffnung der Schaustellerbetriebe
21:00 Uhr – 2:00 Uhr Disco mit DJ „Silvio“

Samstag, 10.05.2014

12:00 Uhr Betrieb der Fahrgeschäfte
ab 14:30 Uhr Gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
Auftritt der Kinder der KITA „Biene Maja“

20:00 Uhr – 2:00 Uhr Tanzparty mit dem Duo „Rosa Carosa“

Sonntag, 11.05.2014

10:00 Uhr Skat- und Rommeturnier
Betrieb der Fahrgeschäfte
14:00 Uhr Humoristische Modenschau MK Mode Nr.1 bei Kaffee und Kuchen

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt.

Viel Freude, Spaß und Unterhaltung wünscht der Freizeit 2000 e. V. Klein Rodensleben.

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

April

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
16.04.	09:00 Uhr, Osterfeier Kita „Ria Runkel“	Kita Kl. Wanzleben
17.04.	19:30 Uhr, Vorstandssitzung SG Empor	Sportlerheim
17.04.	17:00 Uhr, Blutspende DRK	Grundschule
19.04.	10:00 Uhr, Besuch des Osterhasen	Pflegeheim
26.04.	10:00 Uhr, Arbeitseinsatz im Freibad	Freibad

Mai

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wzl.	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wzl.
09.05.-12.05.	Sporttage der SG Empor	Sportplatz
09.05.	10:00 Uhr, Herrentagsfußballturnier	Sportplatz
11.05.	10:00 Uhr, Gewässerpflege DAV	Pumpstation
13.05.	14:00 Uhr, Muttertagsfeier Seniorenklub	Grundschule

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

April

30.04.2014	ab 18:00 Uhr, 1. Hohendodelebener Walpurgisnächtle	Team Orange e. V.
------------	--	-------------------

Mai

01.05.2014	ab 10:00 Uhr, Maifest auf dem Sportplatz	SV Hohendodeleben e. V.
------------	--	-------------------------

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf

April

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germ.

Mai

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeder zweiter Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

April

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr, DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	19:00 Uhr Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
23.04.2014	19:30 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Kulturhaus

Mai

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr Frausportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Mittwoch	14:00 Uhr Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	19:00 Uhr Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
ohne Datum	Versammlung des Rassekaninchenvereins G 870	Goethestraße 9
ohne Datum	19:00 Uhr Gesamtschulkonferenz	Grundschule
09.05.2014	17:00 – 19:30 Uhr Blutspende des DRK	Kulturhaus

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Mai

jeden 1. Montag im Monat	15:00–16:00 Uhr, Dorfbibliothek, Bauernstraße 18	Landfrauen
--------------------------	--	------------

Veranstaltungen der Ortschafts Dreileben

Mai

06.05.	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Neue Hauptstraße 1 (kleiner Gemeindesaal)
--------	----------------------------------	--

Veranstaltungen der Ortschaft Seehausen

April

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
29.04.	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung	Friedensplatz 9 (Anbau „Zur Sonne“)

Mai

jeden Montag und Donnerstag

jeden 1. Montag

jeden 1. und 3. Dienstag

jeden Mittwoch

Laurentiuschor

13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“

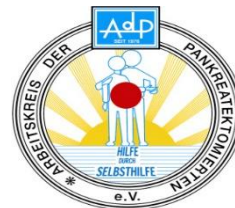
Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz

19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr

18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“

Volkssolidarität

Schützenverein



„Tag der Bauchspeicheldrüse“ bietet Hilfe zur Selbsthilfe für Bauchspeicheldrüsenerkrankte

Bereits seit 1976 betreut der Arbeitskreis der Pankreatektomierten e.V. (AdP e.V.) mit Sitz in Bonn, welcher seinerzeit von Betroffenen gegründet wurde, bundesweit Bauchspeicheldrüsenerkrankte- und Operierte mit besonderer Berücksichtigung der Krebspatienten in verschiedenen Regionalgruppen. In Sachsen-Anhalt gibt es mittlerweile bereits zwei Regionalgruppen (Magdeburg/ Halle), welche regelmäßig Mitglieder und Interessierte sowie deren Angehörige zu verschiedenen Informationsveranstaltungen einladen. Der „Tag der Bauchspeicheldrüse“, findet **am 14.05.2014 ab 10:00 Uhr im Klinikum Magdeburg** statt. Diese Veranstaltung wird vom AdP e.V. in Kooperation mit Klinikum Magdeburg sowie der Universitätsklinik Magdeburg durchgeführt. Die wissenschaftliche Leitung an diesem Tag übernimmt Herr Prof. Dr. med. Karsten Ridwelski (Chefarzt der Chirurgie) und Herr Dr. Thomas Gottstein (Chefarzt der Gastroenterologie). In verschiedenen medizinischen Vorträgen werden dort interessante Themen für Betroffene und Angehörige erörtert, aber auch spezielle soziale und rechtliche Fragestellungen besprochen. Darüber hinaus können die Besucher den anwesenden Regionalgruppenleitern des AdP e.V. und den Vortragenden Ärzten Fragen stellen und erhalten Informationsmaterialien zu den angesprochenen Themen. Diese Veranstaltung ist ausdrücklich nicht nur für Mitglieder des AdP e.V. gedacht, sondern bietet auch anderen Betroffenen, Interessierten und Ärzten die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenlos. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um eine Anmeldung.

Das Programm zum „Tag der Bauchspeicheldrüse“ finden Sie hier:

http://www.klinikum-magdeburg.de/files/Programm_Bauchspeicheldrsentag_14_05_2014.pdf

Kontakt bei Fragen und Anmeldungen unter:

Beate Severin, Chefsekretariat der Klinik für

Allgemein- und Viszeralchirurgie, Klinikum

Magdeburg, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg

Tel. 0391 – 791 4201

Fax 0391 – 791 4203

Beate.Severin@Klinikum-Magdeburg.de

Lutz Otto

AdP e.V. – Bauchspeicheldrüsenerkrankte

Regionalgruppe Magdeburg

Tel: 0391-2525768

E-Mail : adp-magdeburg@live.de

Einladung am Ende dieses Amtsblattes

Herzlichen Glückwunsch

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 01.05. Gerschewski, Ulrich	zum 75.
am 02.05. Kase, Wolfgang	zum 73.
am 05.05. Paetzold, Hannelore	zum 70.
am 06.05. Harzer, Gisela	zum 73.
am 09.05. Stridde, Heinz	zum 83.
am 14.05. Kase, Margarete	zum 91.

**Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben -
Börde übermittelt den Jubilaren für den
Monat Mai 2014 Glückwünsche zu ihrem
Ehrentag und alles Gute für den weiteren
Lebensweg.**

am 17.05. Gießmann, Rosemarie	zum 81.
am 22.05. Matthias, Ilse	zum 84.
am 29.05. Liehr, Karl	zum 82.

Domersleben

am 03.05. Colell, Emmi	zum 83.
am 04.05. Borchard, Karl	zum 72.

am 05.05. Mattick, Hans-Joachim zum 81.
am 07.05. Wilde, Hildegard zum 81.
am 08.05. Mendt, Günther zum 79.
am 10.05. Thomaneck, Ingrid zum 73.
am 13.05. Rockmann, Anneliese zum 77.
am 15.05. Linke, Karin zum 73.
am 18.05. Tschierschke, Herbert zum 75.
am 21.05. Freke, Hannelore zum 72.
am 23.05. Zeugner, Kurt zum 82.
am 24.05. Heinecke, Dieter zum 73.

Dreileben

am 04.05. Harnau, Anna zum 85.
am 04.05. Zekert, Walter zum 74.
am 05.05. Kipper, Irmgard zum 79.
am 06.05. Dreyer, Gerhard zum 80.
am 06.05. Müller, Hannelore zum 76.
am 07.05. Ochsendorf, Günter zum 78.
am 07.05. Spiegel, Hans-Jürgen zum 73.
am 09.05. Horbach, Walter zum 82.
am 09.05. Busch, Heidi zum 74.
am 13.05. Lamm, Barbara zum 70.
am 14.05. Bock, Karl-Heinz zum 81.
am 14.05. Dreyer, Werner zum 76.
am 20.05. Deike, Ursula zum 77.
am 22.05. Garthoff, Helmut zum 71.
am 25.05. Dorendorf, Rolf zum 77.

Eggenstedt

am 09.05. Voigt, Ilse zum 79.
am 13.05. Hanisch, Käte zum 94.
am 16.05. Heinz, Brigitte zum 71.
am 18.05. Besecke, Gerda zum 70.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 05.05. Wilke, Achim zum 79.
am 06.05. Thormeyer, Waltraud zum 84.
am 07.05. Wilke, Hildegard zum 77.
am 09.05. Hübner, Anton zum 73.
am 10.05. Bremer, Karl-Heinz zum 86.
am 12.05. Schrader, Friedrich zum 76.
am 15.05. Baumann, Franz zum 79.
am 15.05. Butzin, Helmut zum 71.
am 17.05. Hache, Heinz zum 73.
am 19.05. Nich, Horst zum 75.
am 23.05. Zaehle, Irmtraud zum 81.
am 29.05. Braumann, Robert zum 87.
am 30.05. Lange, Georg zum 80.
am 31.05. Lange, Arno zum 78.

Hohendodeleben

am 03.05. Schuppe, Rosemarie zum 85.
am 03.05. Tempelhoff, Karl-Heinz zum 79.
am 04.05. Schwan, Inge zum 84.
am 06.05. Ebert, Gisela zum 71.
am 06.05. Franke, Rainer zum 70.
am 07.05. Kehse, Melitta zum 87.
am 07.05. Lehmann, Christa zum 72.
am 09.05. Jennert, Kurt zum 86.

am 11.05. Hoheisel, Heinz zum 77.
am 13.05. Bremer, Walter zum 81.
am 13.05. Goppold, Ingrid zum 77.
am 14.05. Krone, Melanie zum 82.
am 14.05. Zimmermann, Hedwig zum 74.
am 17.05. Krüger, Gerhard zum 77.
am 18.05. Reinecke, Lothar zum 73.
am 18.05. Bierstedt, Christa zum 72.
am 18.05. Adam, Egon zum 71.
am 20.05. Pausch, Melitta zum 82.
am 22.05. Klinger, Waltraud zum 77.
am 23.05. Müller, Thea zum 74.
am 27.05. Krüger, Wendela zum 70.
am 28.05. Reuter, Fritz zum 75.
am 29.05. Sinde, Charlotte zum 80.
am 30.05. Kretschmer, Erich zum 77.

Klein Rodensleben

am 02.05. Mixtacki, Hiltrud zum 75.
am 03.05. Kroog, Fredi zum 79.
am 13.05. Schmücker, Charlotte zum 92.
am 19.05. Fischer, Hanni zum 92.
am 23.05. Franke, Ingrid zum 73.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 02.05. Daenicke, Karl-Heinz zum 72.
am 05.05. Niemann, Regina zum 73.
am 07.05. Schmidt, Heinz zum 74.
am 09.05. Matthies, Hans-Dieter zum 73.
am 11.05. Friedrichs, Gertrud zum 83.
am 12.05. Andrae, Ernst zum 84.
am 14.05. Röstel, Margot zum 84.
am 14.05. Grüning, Harald zum 75.
am 15.05. Richter, Bärbel zum 70.
am 19.05. Georges, Otto zum 90.
am 19.05. Jakubowski, Marta zum 88.
am 19.05. Wolf, Johanna zum 76.
am 21.05. Breitzkreuz, Marianne zum 81.
am 21.05. Strahl, Wera zum 77.
am 22.05. Lehmann, Peter zum 75.
am 24.05. Tietge, Erwin zum 94.
am 25.05. Ahlert, Brigitte zum 83.
am 25.05. Schmidt, Helga zum 81.
am 26.05. Poppe, Brigitta zum 79.
am 26.05. Dänicke, Helga zum 78.
am 26.05. Slawinski, Marie-Luise zum 76.
am 26.05. Hoffmann, Karl-Heinz zum 73.
am 27.05. Andrae, Ilse zum 82.
am 27.05. Bohn, Elisabeth zum 79.
am 28.05. Klein, Bertold zum 77.
am 28.05. Ohlhoff, August zum 82.
am 29.05. Lokat, Heinz zum 78.
am 30.05. Müller, Waltraud zum 80.
am 30.05. Weber, Ulrich zum 77.

Stadt Seehausen

am 02.05. Erxleben, Manfred zum 70.
am 04.05. Frieze, Christa zum 76.
am 05.05. Jäger, Harald zum 73.

am 07.05. Kube, Annelore	zum 83.
am 07.05. Gravenhorst, Peter	zum 72.
am 08.05. Schulze, Helga	zum 75
am 10.05. Richter, Marie	zum 73.
am 11.05. Stannebein, Ingrid	zum 79.
am 11.05. Hänecke, Axel	zum 77.
am 11.05. Silberborth, Brigitte	zum 72.
am 12.05. Gessner, Doris	zum 77.
am 13.05. Mohn, Hilde	zum 93.
am 13.05. Stemmer, Inge	zum 78.
am 16.05. Kube, Ewald	zum 88.
am 16.05. Schulz, Waltraut	zum 80.
am 17.05. Endrigkeit, Botho	zum 84.
am 17.05. Grant, Horst	zum 77.
am 21.05. Schneider, Helga	zum 76.
am 21.05. Droese, Sabine	zum 75.
am 22.05. Lehmann, Margarete	zum 78.
am 23.05. Illig, Elsa	zum 82.
am 23.05. Ohm, Wilhelm	zum 74.
am 24.05. Dr. Müller, Werner	zum 72.
am 28.05. Knebel, Irmgard	zum 78.
am 31.05. Lehmann, Paul	zum 83.
am 31.05. Gericke, Gisela	zum 79.

**Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch
/ Stadt Frankfurt**

am 02.05. Drews, Leo	zum 83.
am 02.05. Kullak, Waltraut	zum 76.
am 02.05. Helmecke, Rosemarie	zum 75.
am 02.05. Fenner, Renate	zum 70.
am 03.05. Heine, Gertrud	zum 94.
am 04.05. Meyer, Hans	zum 83.
am 04.05. Giese, Renate	zum 70.
am 05.05. Müller, Fritz	zum 80.
am 05.05. Lingner, Werner	zum 79.
am 05.05. Jaschinski, Ursula	zum 78.
am 05.05. Trieb, Hans-Peter	zum 75.
am 06.05. Pankonin, Marianne	zum 96.
am 06.05. Bauer, Michael	zum 72.
am 07.05. Preikschat, Erna	zum 95.
am 07.05. Bode, Erika	zum 81.
am 07.05. Lampe, Elda	zum 81.
am 08.05. Richter, Hannelore	zum 80.
am 08.05. Krone, Sophie	zum 72.
am 09.05. Rother, Erna	zum 92.
am 09.05. Finke, Maria	zum 75.
am 10.05. Chrzan, Hildegard	zum 88.

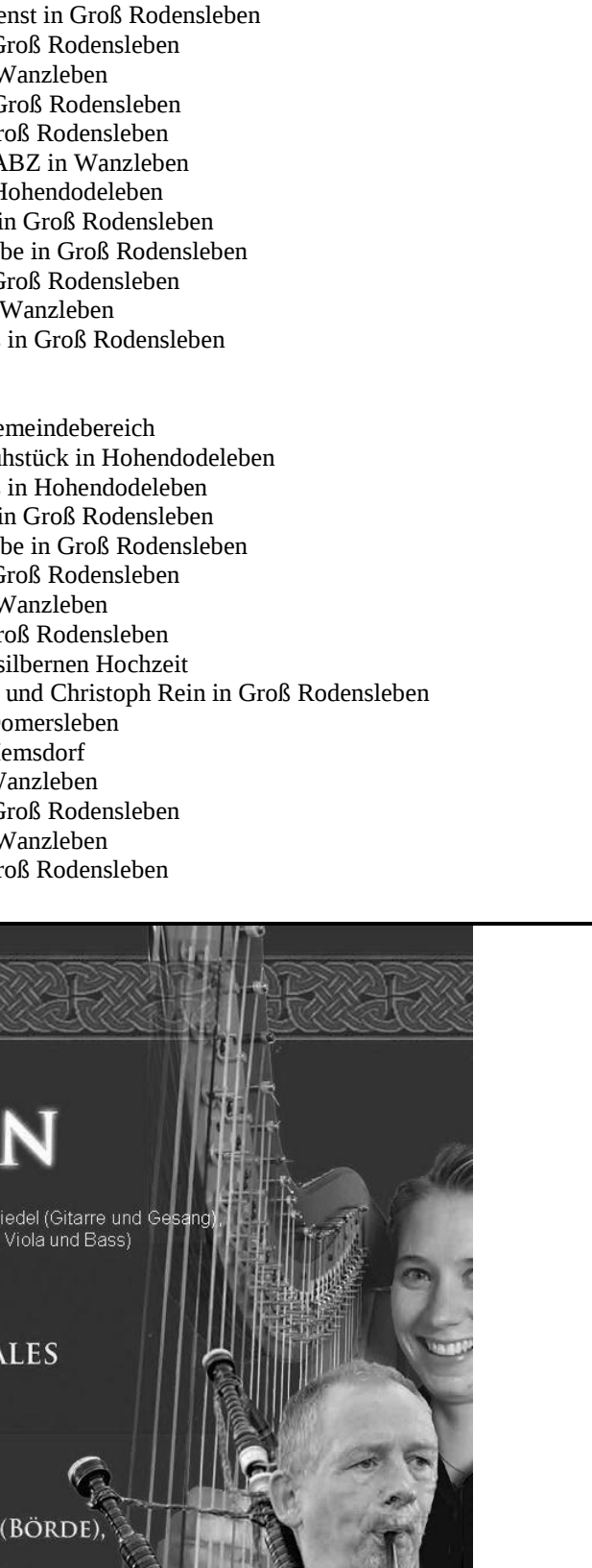
am 10.05. Kasprzyk, Fritz	zum 76.
am 10.05. Städer, Gerd	zum 71.
am 11.05. Thiele, Alfred	zum 81.
am 11.05. Trieb, Dorit	zum 72.
am 12.05. Gensch, Ute	zum 73.
am 13.05. Hackel, Ernst	zum 89.
am 13.05. Viohl, Gertrud	zum 83.
am 13.05. Rohde, Margot	zum 77.
am 14.05. Brand, Jürgen	zum 71.
am 15.05. Domke, Edeltraud	zum 73.
am 15.05. Täger, Lutz	zum 70.
am 16.05. Rabethge, Lieselotte	zum 93.
am 16.05. Pitschmann, Ilse	zum 88.
am 16.05. Kagemann, Gisela	zum 79.
am 16.05. Hackenberg, Therese	zum 79.
am 16.05. Rotthoff, Dieter	zum 73.
am 17.05. Widera, Edit	zum 88.
am 17.05. Sluschny, Otto	zum 83.
am 17.05. Huth, Edelgard	zum 83.
am 18.05. Wolter, Anneliese	zum 78.
am 18.05. Wartner, Bernhard	zum 77.
am 20.05. Wehr, Ursula	zum 93.
am 20.05. Schug, Käte	zum 85.
am 20.05. Kwast, Siegesmund	zum 77.
am 20.05. Tiepke, Horst-Dieter	zum 75.
am 20.05. Biere, Jürgen	zum 70.
am 21.05. Schulze, Dietrich	zum 77.
am 21.05. Säger, Gerda	zum 71.
am 22.05. In der Au, Manfred	zum 80.
am 22.05. Eisenblätter, Käthe	zum 80.
am 23.05. Heiland, Heinz	zum 78.
am 23.05. Dr. Klose, Arnold	zum 76.
am 23.05. Jopp, Bernd	zum 75.
am 24.05. Schulze, Helga	zum 73.
am 25.05. Borchardt, Elisabeth	zum 78.
am 25.05. Braune, Peter	zum 70.
am 26.05. Kühne, Kurt	zum 80.
am 26.05. Körner, Elisabeth	zum 75.
am 26.05. Baselt, Bernd	zum 71.
am 27.05. Von Lockstädt, Brigitte	zum 86.
am 28.05. Leroy, Helene	zum 92.
am 28.05. Forberger, Franz	zum 82.
am 28.05. Fuchs, Herbert	zum 70.
am 30.03. Schulze, Gerhard	zum 72.
am 30.05. Sohl, Herta	zum 72.
am 30.05. Reckling, Günter	zum 71.

**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi
Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben
und Schleibnitz in der Zeit vom 17.04. bis 15.05.14**

April

Do	17. 04.	17:00 Uhr	Gottesdienst am Gründonnerstag in Hemsdorf
		18:00 Uhr	Gottesdienst am Gründonnerstag in Klein Rodensleben
Fr.	18. 04.	09:15 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Schleibnitz
		10:30 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Wanzleben
		14:00 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Groß Rodensleben
		15:15 Uhr	Gottesdienst am Karfreitag in Hohendodeleben

So	20. 04.	09:15 Uhr 10:30 Uhr 14:00 Uhr	Osterfestgottesdienst in Domersleben Osterfestgottesdienst in Wanzleben Osterfestgottesdienst in Groß Rodensleben
Di	22. 04.	09:30 Uhr 17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Wanzleben
Mi	23. 04.	16:00 Uhr 19:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben Bibelstunde in Groß Rodensleben
So	27. 04.	10:30 Uhr	Gottesdienst im ABZ in Wanzleben
Mo	28. 04.	14:30 Uhr 17:30 Uhr 18:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben Jungbläserprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	29. 04.	09:30 Uhr 17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Wanzleben
Mi	30. 04.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
Mai			
So	04. 05.	Gemeindefahrradtour durch den Gemeindebereich 08:00 Uhr	gemeinsames Frühstück in Hohendodeleben
Mo	05. 05.	14:30 Uhr 17:30 Uhr 18:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben Jungbläserprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	06. 05.	09:30 Uhr 17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Wanzleben
Mi	07. 05.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben
Sa	10. 05.	14:30 Uhr	Gottesdienst zur silbernen Hochzeit Eheleute Annette und Christoph Rein in Groß Rodensleben
So	11. 05.	09:15 Uhr 10:30 Uhr 14:00 Uhr	Gottesdienst in Domersleben Gottesdienst in Hemsdorf Gottesdienst in Wanzleben
Di	13. 05.	09:30 Uhr 17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Wanzleben
Mi	14. 05.	19:00 Uhr	Bibelstunde in Groß Rodensleben

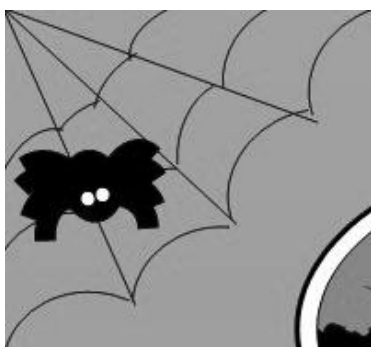


PLANXTY IRWIN

Julia Bauch (Harfe und Flöten), Jana Schirmacher (Gesang), Tommi Riedel (Gitarre und Gesang),
Andreas Thiele (Dudelsäcke und Whistles), Christian Wielepp (Violine, Viola und Bass)

FOLK MUSIC
FROM IRELAND, SCOTLAND AND WALES

10.05.2014 **SEEHAUSEN** (BÖRDE),
16:00 UHR **ST. LAURENTIUS-KIRCHE**



lasst uns den Winter vertreiben...

1. Hohendodeleber



Walpurgisnächte

30. April 2014

**ab 18:00 Uhr
mit Fackelumzug**



Festplatz Wiesche



Mit Hexentanz und Grillerei geht's aus dem Winter in den Mai

(mit DJ Marko und Lasershow)



Kinderspecial:

am Feuerkorb chillen und Stockbrot grillen



Bierchen vom Wagen

erquickend und labend



Kutscherspieß und mehr vom Grill

macht auch euren Hunger still



Es raubt euch den Verstand



Gesucht wird: the sexiest Hex

Fackelumzug

Treffpunkt: am Kirchenberg

(ab 18:00 Uhr)



Fackelverkauf am Treffpunkt !!! 1 Hexentaler

Referenten / Kontakt

Marcus Biermann, Sozialdienst, Klinikum Magdeburg gGmbH, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg

Prof. Dr. med. Christiane Bruns, Direktorin der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, Universitäts-klinikum Magdeburg A. ö. R., Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg

Dr. med. Thomas Gottstein, Chefarzt der Klinik für Gastroenterologie, Klinikum Magdeburg gGmbH, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg

Dr. med. Ingrid Harnisch-Lentze, Oberärztin an der Klinik für Anästhesiologie / Intensivmedizin, Spezielle Schmerztherapie, Klinikum Magdeburg gGmbH, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg

Helgrid Jaschinski, Ernährungsberaterin und Diät-assistentin, Klinikum Magdeburg gGmbH, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg

Jürgen Kleeberg, Vorsitzender, Bundes-geschäftsstelle des AdP e.V., Haus der Krebs-Selbsthilfe, Thomas-Mann-Str. 40, 53111 Bonn

Dr. med. Carl Meißner und Annika Förster, Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Klinikum Magdeburg gGmbH, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg

Lutz Otto, Regionalgruppe AdP Magdeburg, Dr.-Grosz-Str. 3, 39126 Magdeburg

Prof. Dr. med. Karsten Ridwelski, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Klinikum Magdeburg gGmbH, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg

Anmeldung / Hinweise

Anmeldung

Auf beiliegendem Antwortfax.

Teilnahmebeitrag

Die Teilnahme ist kostenlos.

Eingeladen sind

Alle Mitglieder des AdP e. V., deren Angehörige, Betroffene sowie interessierte Ärzte.

Kontakt / Auskunft

Beate Severin, Chefsekretariat der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Klinikum Magdeburg, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg
Tel. 0391 – 791 4201
Fax 0391 – 791 4203
Beate.Severin@Klinikum-Magdeburg.de

Arbeitskreis der Pankreatektomierten e.V.

AdP – Bauchspeicheldrüsenerkrankte



Einladung zum

„Tag der Bauchspeicheldrüse“

Mittwoch, 14. Mai 2014, 10 – 14 Uhr
Klinikum Magdeburg gGmbH, Birkenallee 34
Konferenzraum A 168 (Foyer)

in Kooperation

Klinikum Magdeburg gGmbH, Kliniken für
Allgemein- und Viszeralchirurgie sowie
Gastroenterologie



Universitätsklinikum Magdeburg, Klinik für
Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie



Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. Karsten Ridwelski
Dr. med. Thomas Gottstein

Vorwort / Einladung

Die „Regionalgruppe Magdeburg des AdP e. V.“ – Bauchspeicheldrüsenerkrankte“ und das Klinikum Magdeburg laden alle Mitglieder und Interessierte sowie deren Angehörige zum „Tag der Bauchspeicheldrüse“ in das Klinikum Magdeburg ein.

Im Mittelpunkt der Infoveranstaltung werden Vorträge und Diskussionen zu speziellen sozialen und rechtlichen Fragestellungen aus den supportiven Bereichen, Schmerztherapie und Ernährungskonzepte gehören.

Selbstverständlich erwarten Sie auch Vorträge, die sich mit neuesten Innovationen in der gastroenterologischen Diagnostik sowie den Besonderheiten der Chirurgie bei Pankreaserkrankungen beschäftigen.

Alle Referenten werden Ihnen in der Pause und im Anschluss zur Diskussion und für persönliche Fragen zur Verfügung stehen.

Wir würden uns freuen, Sie am 14. Mai 2014 in Magdeburg begrüßen zu dürfen.

Prof. Dr. med. K. Ridwelski Dr. med. T. Gottstein
Klinikum Magdeburg Klinikum Magdeburg

Lutz Otto – AdP, Regionalgruppe Magdeburg

Arbeitskreis der Pankreatektomierten e. V.
AdP – Bauchspeicheldrüsenerkrankte
Dr.-Grosz-Str. 3, 39126 Magdeburg
Tel.: 0391 – 25 25 768, Mobil: 0179 – 47 06 666
E-mail: adp-magdeburg@live.de
Web: www.adp-bonn.de

Programm

10.00 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. Karsten Ridwelski
(Klinikum Magdeburg)
Jürgen Kleeberg
(AdP)

10.10 Uhr Vortrag

Frau Dr. med. Ingrid Harnisch-Lentze
SCHMERZTHERAPIE BEI ENTZÜNDLICHEN UND
MALIGNEN PANKREASERKRANKUNGEN, AKUTE UND
CHRONISCHE BESCHWERDEN IM POSTOPERATIVEN
VERLAUF

10.45 Uhr Vortrag

Frau Prof. Dr. med. Christiane Bruns
MÖGLICHKEITEN DER OPERATIVEN THERAPIE BEI
EINER CHRONISCHEN PANKREATITIS ZUR SICHEREN
SYMPTOMKONTROLLE (SCHMERZ, MALABSORPTION
ETC.)

11.05 Uhr Vortrag

Dr. med. Thomas Gottstein
CHRONISCHE PANKREATITIS – NEUES ZUR
DIAGNOSTIK UND KONSERVATIVE / INTERVENTIO-
NELLE THERAPIE

> Referenten beantworten Ihre Fragen <

12.00 Uhr Imbiss

Programm

13.00 Uhr Vortrag

Dr. med. Carl Meißner (Annika Förster)
KONZEPTE ZUR ENTERALEN ERNÄHRUNG BEI
PANKREASERKRANKUNGEN

zur Diskussion:

Frau Helgrid Jaschinski

PRAKTISCHE TIPPS ZUR ERNÄHRUNG

13.30 Uhr Vortrag

Marcus Biermann (angefragt)

HABEN PATIENTEN MIT ENTZÜNDLICHEN PANKREAS-
ERKRANKUNGEN EINEN ANSPRUCH AUF
REHABILITATION, KUREN, ANSCHLUSSHEIL-
BEHANDLUNGEN? WELCHE LEISTUNGEN SIND IM
GKV-BEREICH ERSTATTUNGSFÄHIG?

> Referenten beantworten Ihre Fragen <

14.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Schmunzelecke

Der Auszeit - Witz

Erika fragt ihre Freundin Judith, „Was macht dein Mann eigentlich zurzeit?“ – „Er fährt als Steward zur See und kommt nur alle sechs Monate für zwei Wochen nach Hause.“ – „Ach du Arme!“ – „Wieso? Zwei Wochen gehen doch schnell vorbei...“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bördestraße 17
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Am Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11
- Bäckerei/Fleischerei, Breiter Weg 34

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3
- Kita „Zwergenland“ Remkersleben, Alte Dorfstraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

04/14

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde